

Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V.

Informationen für Besucherinnen und Besucher der Fatih Moschee



Liebe Besucherinnen und Besucher der Fatih Moschee,

mit dieser kleinen Übersicht möchten wir Sie über unseren Verein, über unsere Ziele und Ansichten, über unsere Aufgaben als islamische Gemeinde und über unseren Glauben informieren.

Wir heißen Sie herzlich willkommen in unserem Gemeindezentrum und haben die Hoffnung, dass Sie mit Ihrem Besuch und wir mit unserem Bemühen um Offenheit und Information einen Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung leisten.

Wir hoffen, dass wir all Ihre Fragen beantworten können und ermuntern Sie, mit uns den Dialog zu suchen und ihn fortzusetzen.

Arslan Kaynar

1. Vorsitzender

Wer wir sind

Der Verein Türkische Moschee Essen- Katernberg

Der Verein "Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V." ist ein eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen.

Er gehört zum Dachverband D.I.T.I.B (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği), die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion.

Unser Verein wurde 1981 gegründet. Lange Jahre waren unser Vereinsgebäude und Gebetsraum an dem Standort Katernberger Straße 91.

1995 brannten unsere Räumlichkeiten bei einem Brandanschlag bis auf die Grundmauern ab.

Mit Hilfe der Ruhr Kohle AG, die uns freundlicherweise vorübergehend ein Ausweichgebäude zur Verfügung stellte, konnten wir unsere Aktivitäten aufrechterhalten. Nachdem der Neuaufbau auf dem alten Gelände räumlich nicht möglich war, beschlossen wir ein ganz neues Zentrum zu bauen. Lange Zeit suchten wir intensiv aber erfolglos nach einer Kaufmöglichkeit in Katernberg.

Erst durch die gemeinsame Initiative der Stadt und der örtlichen Politik erhielten wir die Möglichkeit, das Grundstück an der Schalker Straße von dem damaligen Eigentümer, der VEBA, zu erwerben.

Mit der Unterstützung des Dachverbandes wurde das Grundstück gekauft und mit der Unterstützung und Eigenleistung jeden einzelnen Mitglieds wurde seit dem Baubeginn am 02.11.1997 an der Errichtung unseres Gemeindezentrums gearbeitet.



Die Vereinsmitglieder

Unser Verein hat über 250 eingetragene Mitglieder. Da pro Familie meist nur ein Mitglied in den Verein aufgenommen wird, ist die tatsächliche Anzahl der Gemeindemitglieder wesentlich höher.

Die meisten von ihnen wohnen im Allgemeinen in der nahen Umgebung. Männer wie Frauen, ältere und junge Menschen gehören zu unserem Verein.

Die Älteren sind hauptsächlich im Zuge des Anwerbeabkommens mit der Türkei von 1961 nach Deutschland gekommen und leben seit mehr als dreißig Jahren im Stadtteil Katernberg, die Jungen sind hier geboren.

Die Aufgabe des Theologen - des Hoca - in unserer Gemeinde wird von einem Religionsbeauftragten der Türkischen Republik wahrgenommen. Er wird auf Einladung der Gemeinde vom Türkischen Staat für die Dauer von sechs Jahren als Beamter eingesetzt und erhält ein Gehalt.

Die Vereinssatzung

Wie bei jedem eingetragenen Verein regelt die Satzung den formalen Rahmen und den Zweck der Vereinsarbeit.

Zu den Organen unseres Vereins zählen der Vorstand, ein Beirat und die Mitgliederversammlung. Nach dem Vereinsrecht wählen wir einen Vereinsvorstand und führen Mitgliederversammlungen durch. Der Vereinsvorstand besteht aus vier Mitgliedern, die jeweils verschiedene Aufgaben haben.

Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Er entscheidet über die einzelnen Aufnahmeanträge zur Mitgliedschaft. Unser Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und das Vermögen darf ausschließlich im Sinne des Vereinszwecks eingesetzt werden.

Der Vereinszweck

Auszug aus § 2 der Vereinssatzung

Der Zweck des Vereins ist die Einrichtung einer islamischen Moschee als Gemeindezentrum für die Muslime in Essen-Katernberg und Umgebung zur Durchführung und Erreichung insbesondere folgender Ziele und Zwecke:

1. Erwerb, Anmietung und Unterhalt von Räumen und Gebäuden zum gemeinsamen Gebet und Durchführung von Religionsunterricht der Muslime;
2. Errichtung einer Begegnungsstätte zwischen Angehörigen der verschiedenen Religionen und Nationalitäten;
3. Errichtung von Räumen zur sozialen, pädagogischen, sportlichen und kulturellen Betreuung;
4. Durchführung von
 - a) kulturellen Veranstaltungen in türkischer, deutscher oder in anderer Sprachen,
 - b) Sprachkursen;
 - c) sozialen, kulturellen, religiösen und traditionellen Zwecken dienenden Versammlungen, Vorlesungen, Kursen etc.;
 - d) Beratung und Unterstützung von türkischen Arbeitnehmern und Muslimen in allen materiellen, geistigen, sozialen und religiösen Problemen;
 - e) Aufklärungsveranstaltungen über Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich der Wiedereingliederung in der Türkei und Beratung in diesen Angelegenheiten;
 - f) Veranstaltungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung einschließlich der Gestellung von Räumen;
 - g) gemeinsame Veranstaltungen mit Vereinen deren Vereinszweck und Ziele ähnlich sind;
 - h) Beratungen und Hilfen in Notsituationen eines Mitgliedes oder seiner Familie, wie z. B. bei Unfällen, Todesfällen usw.;
 - i) Versorgung mit Büchern und Publikationen in der Landessprache und anderen Sprachen zur Unterhaltung religiöser, geistiger und allgemeiner Bildung und Bewahrung der Landessitten und Bräuche.

5. Der Verein ist parteipolitisch neutral, er dient in der Hauptsache geistigen und religiösen islamischen Zwecken und Zielen;
6. Der Verein ist tätig als Sammelverein für die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion Köln e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln.

Was wir tun

Begegnung fördern

Unsere Moschee ist ein offenes Zentrum.

Wir wollen die Verständigung und den Dialog mit der direkten Nachbarschaft und den Menschen im Stadtteil. Wir wollen das Gespräch mit Schülern und Erwachsenen aus Institutionen und Organisationen.

Deshalb gehört die Förderung der Begegnung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und die Nachbarschaftspflege zur alltäglichen Arbeit.

Bei uns können Sie

- sich über die Religion des Islams informieren
- die Räumlichkeiten der Moschee besuchen
- an einem Gebet teilnehmen
- ein persönliches Gespräch führen oder
- den "Tag der offenen Tür" nutzen, zu dem wir regelmäßig einmal im Jahr - am 03. Oktober - einladen.

Mit der Fertigstellung des Hauptgebäudes verfügen wir auch über einen Veranstaltungssaal, der von unseren Mitgliedern gerne für Verlobungs- oder Hochzeitsfeiern genutzt wird.



Hilfestellung geben

Unser Gemeindezentrum ist für viele eine Anlaufstelle in alltäglichen und persönlichen Fragen.

Als Haus der offenen Tür ist der Zugang tagsüber immer offen für Menschen, die Hilfe oder Informationen brauchen.

Bei uns finden Sie auf einer großen Tafel aktuelle Informationen, z. B. des Türkischen Konsulates, Deutschkursangebote und PC Kurse, Veranstaltungshinweise oder Mitteilungen über wichtige Entwicklungen in Passfragen.

Bei Bedarf können Sie bei uns Adressen von Ämtern und Fachdiensten erfragen oder wir stellen zu diesen den persönlichen Kontakt her.

Auch direkte Hilfe leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Oft helfen wir beim Ausfüllen von Formularen, führen Gespräche bei Familienkonflikten.

Selbstverständlich sind für uns regelmäßige Besuche bei Insassen der Justizvollzugsanstalt.

Freizeit gestalten

Zu jedem Gemeindeleben gehört die Freizeitgestaltung. Gemeinsame Zeit mit gemeinsamen Interessen verbringen ist auch Teil unserer Gemeindegemeinschaft. Die Raumaufteilung mit Jugendraum, Cafebereich, Frauenraum, Veranstaltungssaal und Kinderspielplatz auf dem Außengelände, bietet für jung und alt Platz.

Der Jugendbereich ist in die Gemeindegemeinschaft integriert, verwaltet sich aber durch einen eigenen Vorstand selbst. Oberste Priorität hat zurzeit der Sportbereich. Mit drei eigenen Fußballmannschaften im Verein "Fatih Spor" sind unsere Jungen in den Essener Vereinssport eingebunden.

Perspektivisch soll der Sportbereich aber um andere Sportarten erweitert werden und der Jugendbereich insgesamt verstärkt Mädchen mit ihren Interessen berücksichtigen.

Die Frauenabteilung in unserer Gemeinde ist eine Selbstverständlichkeit. Sechs Tage in der Woche hat der Frauentreff geöffnet. Dies bietet die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zum lockeren Gespräch, zum Handarbeiten oder Kochen, zur Information und auch zur Begegnung mit Frauen aus anderen Gruppen. Jeden Dienstag morgen wird zum Frühstück eingeladen und nicht selten reicht der Platz nicht aus.

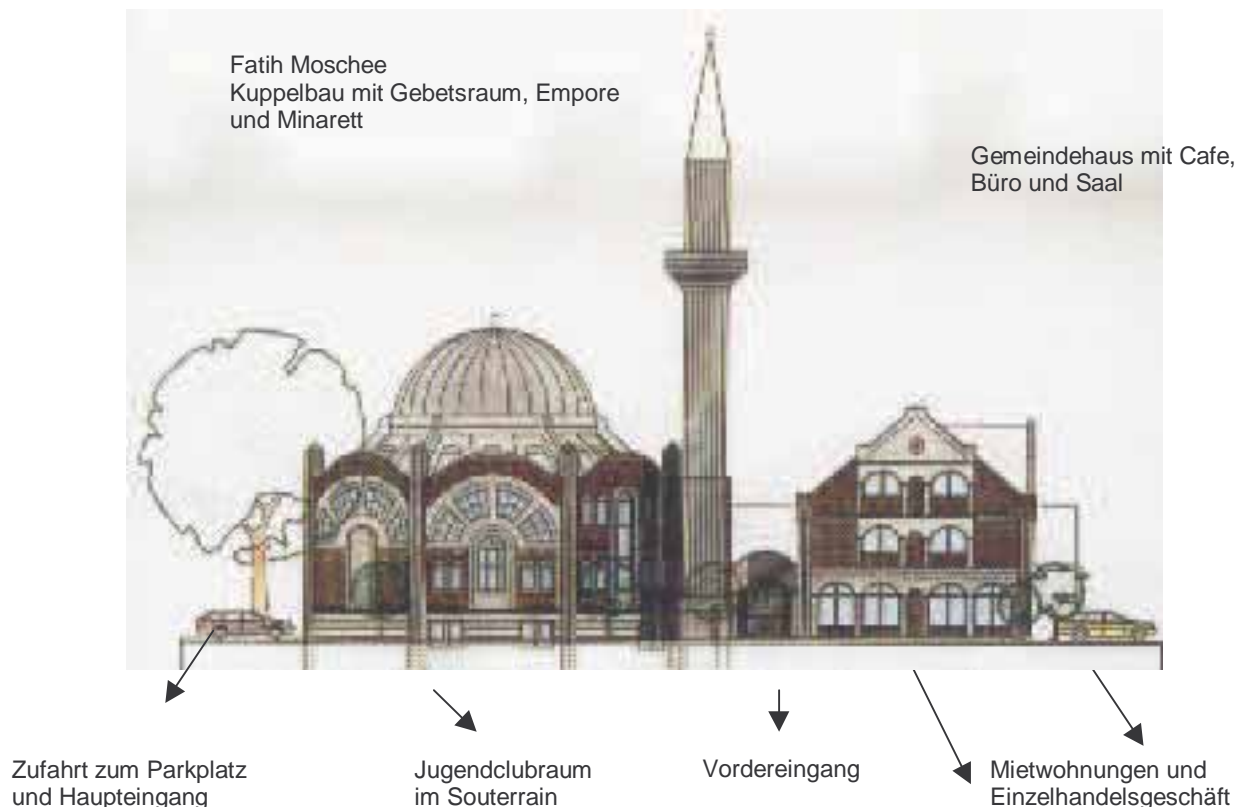
Die Seniorenarbeit befindet sich im Aufbau. Dadurch, dass immer mehr Ältere ihren Lebensabend hier in Deutschland verbringen, steigt die Nachfrage nach Freizeitmöglichkeiten und auch Informationen zu Lebenslagen im Alter. So treffen sich ältere Menschen in unserem Haus zum gemeinsamen Gebet, zum Meinungsaustausch, zu Informationsgesprächen mit anderen Gruppen oder zu Ausflügen.

Bildung fördern

Bildung und Ausbildung sind für jeden jungen Menschen von großer Bedeutung. Dies zu vermitteln und in diesem Sinne zu unterstützen ist eine Aufgabe, der wir uns als Gemeinde annehmen wollen. Schon jetzt versuchen wir gemeinsam mit dem Essener Arbeitsamt, umfassende Informationen über Ausbildungswege und Ausbildungsberufe weiterzugeben, zu beraten und unsere eigenen Erfahrungen zu vermitteln. Perspektivisch wollen wir die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen vorantreiben.

Religion leben

Alle Muslime haben bei uns die Möglichkeit, in unserer Moschee ihre Religion zu leben; ob marokkanische, iranische, libanesische, afghanische oder türkische Gläubige. Insbesondere an den "Flohmarkttagen", die regelmäßig auf Gelsenkirchener Gebiet stattfinden, wird unser Gebetshaus von Menschen verschiedenster Herkunft genutzt. Kinder und Jugendliche haben mit dem Schulalter bei uns die Möglichkeit, ein Grundwissen über die islamische Religion zu erlangen. Dieses wird von unserem Hoca vermittelt, wobei die Gebetsausübung und die dazugehörigen Suren im Vordergrund stehen. Der Unterricht wird grundsätzlich an Wochenend- oder Ferientagen - nicht an Schultagen - angeboten und dauert ca. zwei Stunden.



Woran wir glauben

Grundzüge des Islams

Wir - die Mitglieder unserer Gemeinde gehören zu den Muslimen. Ein Muslim oder eine Muslime ist jemand, der oder die das Bekenntnis zum Glauben (Kelime-i Sehadet) an den einzigen Gott und seinen Propheten abgelegt hat.

Es gibt nur einen Gott und Muhammed ist sein Prophet.

Das Bekenntnis wird mit dem Herzen anerkannt und mit der Zunge ausgesprochen. Eine Taufe wie im Christentum gibt es nicht.

Islam bedeutet Friede, Sicherheit und Hingabe. Unsere Religion hat das Ziel, uns Menschen auf Erden und im Jenseits zum Glück und zur inneren Ruhe zu führen. Toleranz, Liebe und Gleichheit sind die wichtigsten Elemente des Islams. Mit dem Christentum und dem Judentum gibt es sehr viele Ähnlichkeiten, die sich zum Teil auch in unseren Glaubensgrundsätzen widerspiegeln.

Wir glauben

- an die Existenz und Einheit Allahs
- an die Propheten
 - die Botschafter Allahs an die Menschheit - wie unter anderem an Adam, Noah, Abraham, Jakob, Joseph, Moses, David, Salomon, Jesus und Muhammed, den letzten Propheten,
- an die offenbarten heiligen Bücher
 - Psalter, Thora (Altes Testament). Bibel (Neues Testament), Koran,
- an die Engel
 - wie unter anderem Gabriel, Michael, Israfil und Azrael,
- an den jüngsten Tag (Auferstehung)
- an das Schicksal als göttliche Fügung (Vorherbestimmung)

Mit dem Bekenntnis zu den Grundsätzen - dem Glauben- haben wir Aufgaben - Taten - zu erfüllen. Diese Aufgaben richten sich nach den fünf Säulen des Islams:

Das Glaubensbekenntnis

Das Gebet

Das Fasten

Die Armensteuer

Die Pilgerfahrt

1. Das Glaubensbekenntnis im Islam umfasst wie im Christentum ("Vater unser, der du bist....) ein Bekenntnis zu Gott.

"Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt und dass Muhammed sein Diener und Prophet ist."

Neben dieser einen Gottheit - auf arabisch ALLAH - gibt es keine andere. Allah ist ohne Anfang und Ende, nichts ist ihm ähnlich, er ist allmächtig und allwissend.

Die Würdigsten unter den Menschen wurden als Propheten auserwählt, um Allah`s Willen zu verkünden.

Der letzte dieser Propheten war Muhammed. Ihm wurden die Worte Gottes offenbart und in Form des heiligen Buches, dem Koran, bis heute an die Menschheit weitergegeben.

2. Das Gebet ist im Islam wird nach bestimmten Regeln verrichtet.

- Pflicht der gläubigen Menschen ist es, fünf mal am Tag das **rituelle Gebet** zu verrichten. Bis auf das Freitagsgebet, das in der Gemeinschaft verübt werden soll, kann das Gebet auch allein verrichtet werden.
- Die Zeiten der Gebete sind festgelegt und richten sich nach dem Sonnenaufgang und -untergang. Es ist erlaubt, in Ausnahmefällen das Gebet auch außerhalb der **Gebetszeit** nachzuholen, falls diese nicht eingehalten werden kann.
- Vor dem Gebet müssen Hände, Gesicht und Füße gewaschen werde (**Rituelle Waschung**). Der Mensch, die Kleidung und der Gebetort müssen insgesamt sauber sein.
- Beim Gebet wenden sich die Betenden in **Richtung Mekka**, der Stadt, in der die älteste Moschee der Muslime steht.
- Das Gebet beinhaltet Verse und Suren aus dem Koran, als auch andere überlieferte Gebete. Die **Gebetssuren** müssen auswendig gelernt werden, um das Gebet verrichten zu können.
- Frauen und Männer können zusammen beten, wenn es keine separaten Gebetsräume gibt. Kinder beten mit den Erwachsenen.
- Kranke oder Reisende dürfen das Gebet auch sitzend oder liegend verrichten, wenn es die Umstände nicht anders zulassen.

3. Das Fasten ist im Islam, wie in anderen Glaubensgemeinschaften auch, für einen bestimmten Zeitraum vorgeschrieben. Der Fastenmonat Ramadan dient der moralischen Erziehung, des Mitgefühls und der Gesundheit.

Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang leben die Gläubigen in Enthaltensamkeit: Essen, Trinken, Rauchen und Sexualität sind untersagt.

Zum gemeinsamen Fastenbrechen (Mahl nach dem Sonnenuntergang) werden Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn eingeladen. Der Fastenmonat endet mit dem Ramadanfest (im Volksmund Zuckerfest).

4. Die Armensteuer ist eine Gabe der Menschen, die mehr an Vermögen, Gütern oder Geld besitzen, als zum Leben notwendig ist.

Damit wird die Solidarität mit den Notleidenden, die gesellschaftliche Verantwortung und die gegenseitige Hilfsbereitschaft gefördert.

5. Die Pilgerfahrt nach Mekka ist nicht nur eine Pflicht, sondern für jeden Muslim ein bedeutendes Ereignis. Einmal in seinem Leben sollte jeder und jede Gläubige diese heilige Stätte und das Grabmal des Propheten Muhammed besuchen.

Unter der Voraussetzung, dass man körperlich zu dieser Reise in der Lage ist und über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, treffen sich die Pilger aus aller Welt einmal jährlich - unmittelbar vor oder nach dem Opferfest - in der Kaaba. Die Wallfahrt stärkt die Religiosität und das Gemeinschaftsgefühl.

Muslimen, die sich diese Pilgerfahrt nicht leisten können, ohne ihre Familie in Not zu bringen, sind dazu nicht verpflichtet.

Gesundheitlich beeinträchtigte Menschen können einen Vertreter für sich pilgern lassen.

Die Gebetsstätte

Der Name

Die Gebetsstätte trägt bei uns den Namen Fatih-Camii - in der deutschen Übersetzung Fatih-Moschee. Das Wort "Moschee" (im Deutschen abgeleitet von dem französischen Wort "Mosque") ist arabischen Ursprungs und bedeutet "Ort der Unterwerfung". Im Türkischen wird es mit Camii oder Mescid übersetzt.

Der Name Fatih gehört zu Fatih Sultan Mehmet Han, geboren am 28. Mai 1481 in Mildraza. Dieser Sultan war ein Eroberer, ihm gehörten zahlreiche Länder. Nach der Eroberung von Bosnien-Herzegowina erließ er einen Ferman, einen Erlass, der für sein gesamtes Imperium gelten sollte.

Diese Erklärung, die den Menschen anderer Religionen und Rasse Freiheit und Toleranz garantieren sollte, wurde am 28. Mai 1463 verkündet. Das Original befindet sich in der Franziskaner Kirche in Foznica in Bosnien-Herzegowina. Diese neuerliche Entdeckung wurde aus Anlass des 700 Gründungsjahres des Osmanischen Reiches vom türkischen Kultusministerium veröffentlicht



Ich, Fatih Sultan Khan, der Eroberer, verkünde hiermit der ganzen Welt: die bosnischen Franziskaner, für die dieser Ferman gilt, stehen unter meinem Schutz und ich befehle: Niemand soll weder diese Menschen noch ihre Kirchen belästigen und stören. Sie sollen in meinem Imperium in Frieden leben und diese in Migration gefallenen Menschen sollen in Freiheit und Sicherheit leben. Sie sollen in alle Länder meines Imperiums zurückkehren und sich ohne Angst dort in ihren Klöstern niederlassen können.....“

Die Räumlichkeiten der Gebetsstätte

Zu den Räumlichkeiten unserer Gebetsstätte gehören:

- ein Vorraum, in dem man die Schuhe vor Eintritt in den Gebetsraum auszieht,
- der eigentliche Gebetsraum mit der dazugehörigen Ausstattung,
- die Waschräume, die jedem Gläubigen vor dem Gebet die notwendige Waschung ermöglichen und
- das Minarett, das in einem Wendelaufgang bis fast an die Spitze betreten werden kann.

Bei dem Bau des Moscheegebäudes haben wir nicht nur viel Wert auf das Äußere gelegt. Auch die Innenausstattung wurde entsprechend gestaltet. Insbesondere die Deckenmalerei und das Zusammensetzen der orientalischen Fliesen mit der arabischen Aufschrift erforderten viel fachmännisches Können.



Der Innenraum unserer Moschee bietet mit der dazugehörige Frauenempore Platz für viele Gläubige.

Ganz vorne in der Moschee, genau in Richtung Mekka liegend, befindet sich die Gebetsnische. Dieser Platz wird von unserem Vorbeter - dem Imam - eingenommen. Von dort aus betet der Gelehrte - der Hoca - und wir als Gemeinde beten nach.



Links von der Gebetsnische liegt die Vortragskanzel, eine erhöhte Stelle, von der aus gepredigt wird. Sie kann mit der Kanzel in der Kirche verglichen werden. Die Predigten werden sitzend gehalten, sie können soziale, kulturelle, wissenschaftliche und religiöse Themen und Probleme der Gesellschaft beinhalten. Es werden Verse aus den heiligen Büchern, Aussprachen der Propheten, Weisheiten, Erfahrungen, Aussprüche berühmter Menschen, Gedichte und Geschichten übermittelt.

Rechts von der Gebetsnische befindet sich die Predigtkanzel. Sie wird Freitags vor dem gemeinsamen Freitagsgebet genutzt und der Prediger hält seine Predigt im Stehen.



Die Gebets- und Fastenzeiten

Unsere Gebetszeiten sind festgelegt. Das Morgengebet findet vor Sonnenaufgang statt, das Mittaggebet nachdem die Sonne am höchsten steht, das Nachmittagsgebet am späten Nachmittag, das Abendgebet direkt nach Sonnenuntergang und das Nachtgebet eine gute Stunde später.

Da sich die Gebetszeiten nach der Sonne richten, sind sie je nach Jahreszeit und Standort verschieden.

So haben wir Muslime an jedem Gebetort einen Kalender, der uns die genauen Gebetszeiten angibt.

30 Tage im Jahr wird gefastet. Es findet im achten Monat des islamischen Kalenderjahres statt, das sich nach dem Mondjahr berechnet.

Da das Mondjahr aber ungefähr zehn Tage weniger beträgt als das Sonnenjahr, wandern die Monate immer um diese Tage bezogen auf den Sonnenkalender. Für uns heißt dies: der Monat Ramadan und damit auch der erste Fastentag verschieben sich ebenfalls und damit auch die Anzahl der täglichen Stunden, in denen gefastet wird.

So sind die Fastenstunden im Winter, wenn die Sonne spät aufgeht und früh untergeht, wesentlich weniger als im Sommer.

Der Monat Ramadan endet mit dem Ramadanfest - dem Fest des Fastenbrechen, auf arabisch El-FITR.

Für uns ist dies eins der beiden wichtigen religiösen Feste.

Das zweite Fest ist das Opferfest, welches siebenzig Tage nach dem Ramadanende zum Andenken an das Opfer Abrahams und Ismaels gefeiert wird.



Wie Sie uns erreichen können:

Türkische Moschee
Essen-Katernberg e.V.
Schalker Str. 23
45327 Essen

Tel: 0201/ 37 54 14
Fax 0201/ 37 55 15
Mail Fatihcamii@web.de

Herr A. Kaynar (Vorsitzender)

Impressum

Herausgeber	Türkische Moschee Essen Katernberg e.V.
Verantwortlich	A. Kaynar
Gestaltung/ Texte	I. Kaplan-Meys, mit freundlicher Unterstützung von D.I.T.I.B.
Fotos	Ernst Liszewski, Gelsenkirchen
Veröffentlichung	Essen 2002/ 3. Auflage

Erstellt im Rahmen des Landesprogramms „Kommunen gegen Rechtsradikalismus“